

Herrn

██████████
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
WR I 3 Gewässerschutz
Stresemannstr. 128-130
10117 Berlin

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum: 16.01.2020

Referentenentwurf zur ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Sehr geehrter ██████████,

der VIK hatte mit seinen Fachexperten Gelegenheit, den o. g. Referentenentwurf eingehend zu prüfen und möchte im Sinne der seitens des BMU dargelegten Intention des Referentenentwurfs, einzelne Regelungen verständlicher formulieren zu wollen sowie etwaige Widersprüche aufzulösen und Klarstellungen vorzunehmen, zusätzliche Vorschläge unterbreiten.

Im Einzelnen sehen unsere Vorschläge wie folgt aus:

1. Der VIK schlägt vor, die Ausnahmeregelung zur Befreiung der Massekabelanlagen von der regelmäßigen Prüfung gem. § 46 Abs. 1 AwSV als neuen Absatz 2 im § 36 AwSV anzufügen. Hier werden Besonderheiten zu Ölkabel- und Massekabelanlagen definiert und somit macht es Sinn, bereits hier die Ausnahmeregelung aufzuführen. Der § 46 AwSV kann dann unverändert bleiben.
2. Der VIK vertritt weiterhin die Ansicht, dass die vorgesehene Befreiung der Fachbetriebspflicht nicht nur auf Massekabelanlagen beschränkt bleibt, sondern auch auf Ölkabelanlagen ausgeweitet werden sollte. Eine Belehrung der Arbeitsverantwortlichen durch den Gewässerschutzbeauftragten des Unternehmens erachtet der VIK im Sinne des Schutzziels für ausreichend.

Wir schlagen daher vor, im Arbeitsentwurf den vorgesehenen Ergänzungstext (S. 5 Nr. 25 § 45 Abs. 2 AwSV) zu § 45 in

„Tätigkeiten an unterirdischen Ölkabel- und Massekabelanlagen nach § 36....“

zu ändern.

Wir bitten Sie, die VIK-Vorschläge zu prüfen. Gerne steht der VIK als Anwendervertreter auch weiterhin mit seinen Fachexperten im Rahmen der Änderung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

VIK Verband der Industriellen
Energie- und Kraftwirtschaft e. V.
i. A.

